

## **BSE - Vorkommen bei anderen Tierarten als Rindern**

Stellungnahme des BgVV vom 8. September 2000

Zu der Veröffentlichung "Species-barrier-independent prion replication in apparently resistant species" in "Proceedings of the National Academy of Sciences" nimmt das BgVV wie folgt Stellung:

Die Experimente bestätigen die schon früher diskutierte Hypothese, dass Tiere auch unerkannte Träger von TSE-Erregern sein könnten, ohne während ihrer natürlichen Lebensdauer daran zu erkranken. Die Versuche beweisen weiterhin, dass sich mit dem Gehirnmateriale dieser latent infizierten Mäuse, zumindest bei intracerebraler Inokulation, weitere Tiere - hier Mäuse und Hamster - infizieren lassen.

Im Fall von Nutztieren zog man diese Möglichkeit bei einer Scrapie-Infektion augenscheinlich scrapieresistenter Schafrassen und bei der Infektion von Schweinen mit BSE nach spezifischem Infektionsmodus (siehe auch Stellungnahme des BgVV vom 13.06.96) in Betracht. Für Geflügel ist dieser Tatbestand bisher Spekulation.

Es ist zu bemerken, dass die Versuchsergebnisse unter speziellen Versuchsbedingungen mit einem spezifischen Laborstamm des Scrapieerregers (Hamsterstamm) unter spezifischen Infektionsbedingungen (intracerebrale Infektion) und mit ausgesuchten Labortierstämmen erarbeitet wurden und daher eine Spezialsituation beschreiben. Die Experimente können daher nicht die Frage beantworten, ob eine derartige latente Infektion, auch unter natürlichen Bedingungen, bei Mensch und Tier auftritt. Sie verstärken jedoch die Hypothese, dass dies theoretisch der Fall sein könnte.

Dies wirft die Frage auf, ob die bisherigen Schutzbestimmungen ausreichen, um die Übertragung von BSE und anderer TSE's auch unter diesen Umständen zu unterbinden. Die Problematik iatrogener Übertragung beim Menschen bleibt an dieser Stelle vom BgVV unberücksichtigt.

Übertragung durch Tiermehle:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen Tiermehle

- entweder generell nicht verfüttert werden (Großbritannien)
- nur an Nichtwiederkäuer verfüttert werden, wenn sie einem zugelassenen Verfahren unterworfen wurden, das TSE-Erreger sicher inaktiviert (übrige EU-Mitgliedsstaaten)
- in Zukunft nur hergestellt werden, wenn die spezifischen Risikomaterialien (SRM) vor der Produktion aus dem Tierkörper entfernt wurden.

Diese Sicherheitsbestimmungen sind u.E. ausreichend auch eine TSE-Verbreitung durch latent infizierte Tiere zu unterbinden, zumal sie unter der Annahme erlassen wurden, dass sich im Ausgangsmaterial auch jetzt schon latent infizierte Tiere (BSE/Scrapie) im vorklinischen Stadium befinden können.

Übertragung durch Fleisch und Fleischprodukte auf den Menschen:

Einer Übertragung auf den Menschen wird durch die ab 01.10.00 in Kraft tretende Bestimmung, nach der bei Wiederkäuern über einem Jahr Lebensalter die SRM's aller Schlachttiere entfernt und unschädlich beseitigt werden müssen, ausreichend begegnet. Ob eine derartige Bestimmung auch für Schweine gelten sollte, ist nach Abschluss der in der Stellungnahme vom 13.06.00 erwähnten Forschungsvorhaben zu entscheiden.